

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1930

28.7.1930 (No. 173)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:

Karl-Friedrich-
Straße Nr. 14
Karlshöhe
Postfach Nr. 5515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Statistiker:
L. B.:
G. H. Seyfried
Karlshöhe

Bezugpreis: Monatlich 2,25 RM, einj. 25 RM, einj. 100 RM. — Einzelnummer 10 Pf., Samstags 15 Pf. — Anzeigengebühr: 14 Pf. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Preise und Gebüh. bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antikliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Str. 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Inneren berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Vortreibung und Kontaktsverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort: Karlshöhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung in eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Abonnent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur bis zum 25. auf Monatsbasis erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung: Badischer Staatsanzeiger; Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Antikliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtages.

Letzte Nachrichten

Gründung einer „Deutschen Staatspartei“

Marauhn Vorkühender — Zusammenschluss mit den Demokraten

BR. Berlin, 28. Juli (Priv.-Tel.) Am Sonntag fand in Berlin die Gründung der „Deutschen Staatspartei“ statt. Die prominentesten Vertreter der Deutschen Demokratischen Partei, der Volksnationalen Aktion (Jungbo), auch Mitglieder der Deutschen Volkspartei und markante Köpfe anderer innerpolitischer Gruppen haben am Schluß einer streng geheimen Sitzung im „Reinhold“ die neue Partei gegründet.

Die Deutsche Demokratische Partei hat für den kommenden Mittwoch ihren Parteiaussschuß einberufen. In dieser Sitzung wird die endgültige Entscheidung darüber fallen, ob die Demokratische Partei in der Deutschen Staatspartei aufgeht. In diesem Falle würde der demokratische Parteiparat bei den Wahlen der Deutschen Staatspartei zur Verfügung stehen.

Nach der „D. Z.“ bedeutet die Gründung die Auflösung der Demokratischen Partei. Zwar ist dieser Schlußformell bis nach den Wahlen zurückgestellt, weil man nicht mitten im Wahlkampf die alte Organisation auflösen und eine neue bilden konnte. Die Ortsorganisationen der Demokraten und ebenso der Volksnationalen Vereinigung, die nun aufs engste zusammenarbeiten werden, sollen sich jetzt in den Dienst der neu gegründeten Staatspartei stellen, und erst nach den Wahlen werden beide, Demokratische Partei und Volksnationale Vereinigung, sich auflösen und in der Deutschen Staatspartei aufgehen. Im Wahlkampf werden nur Kandidaten der Deutschen Staatspartei aufgestellt werden, d. h. für die Demokratische Partei und für die Volksnationale Vereinigung wird nicht mehr gesondert kandidiert.

Die Notverordnung der Reichsregierung

Die neuen Reichs- und Gemeindesteuern — Inkrafttreten am 1. September — Reform der Sozialversicherung — Gegen Auswüchse des Kartellwesens

Wie angekündigt, ist die Notverordnung der Reichsregierung am Samstagabend veröffentlicht worden. Sie hat einen außerordentlich großen Umfang und zeigt sichtlich das Bemühen des Ausgleichs der Interessen der einzelnen Stände unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftsförderung. Die gesamten Einzelverordnungen sind in einer einzigen Verordnung zusammengefaßt, um bei den späteren parlamentarischen Verhandlungen ein Zerpfänden der Notverordnung unmöglich zu machen.

Abgesehen vom Etat (dabei vorläufige Regelung der Osthilfe) und den neuen Deckungssteuern sind auch Reformen der Sozialversicherung (Arbeitslosen- und Krankenversicherung) in der Verordnung enthalten. Die Bürgerabgabe für die Gemeinden ist stark gestaffelt worden. Neben ihr steht die Gemeindebeitragssteuer für die durch die Wohlfahrtsverbände besonders belasteten Gemeinden und eine allgemeine Gemeindebeitragssteuer. Im übrigen sind die steuerlichen Maßnahmen im wesentlichen unverändert in der bereits geplanten Weise durchgeführt worden, also die 24prozentige Abgabe für die Beamten und Angestellten der öffentlichen Hand sowie für die Aufsichtsratsmitglieder (wobei für diese der Steuerfuß von 24 Prozent auf drei Fünftel der für 1929 bezogenen Beträge zu entrichten ist), ferner der Einkommensteuerzuschlag, die 1prozentige Leibgensteuer (mit den schon in der aufgehobenen Verordnung vorgesehenen gewerblichen Erleichterungen), sowie die Änderung des Tabaksteuergesetzes.

zur Verfügung gestellt. Sollte sich trotz der vorgehend geschätzten Maßnahmen ein Mehrbedarf der Reichsanstalt herausstellen, so soll der zur Hälfte durch Zuschüsse des Reiches gedeckt werden, während der andere Teil durch Erhöhung oder Aufhebung der Beiträge oder durch die Verbindung beider Maßnahmen aufgebracht werden soll.

Zu den Deckungsmaßnahmen

Dem Zwecke der Deckung der Fehlbeträge dienen insbesondere die Reichshilfe der Personen des öffentlichen Dienstes und die einmaligen außerordentlichen Zuschläge zur Einkommensteuer im Rechnungsjahr 1930.

Diesen Abgaben sind drei Personengruppen unterworfen. Die erste Gruppe bilden die Beamten und Angestellten der öffentlichen Hand, denen wegen ihrer gesicherten Stellung ein Opfer zugemutet werden kann. Die zweite Gruppe bilden die höheren Einkommen, d. h. also Einkommen von mehr als 8000 M. Die dritte Gruppe bilden die Personen, die für Frau oder Kinder nicht zu sorgen haben und deshalb im Vergleich zu diesen als etwas leistungsfähiger angesprochen werden können.

Der Reichshilfe unterliegen die Beamten und Angestellten der öffentlichen Hand im weitesten Sinne, die Angestellten der Arbeitslosenversicherung unterliegen. Dagegen sind entsprechend den Beschlüssen des Reichstagsausschusses auch die Bezüge von Aufsichtsratsmitgliedern der Reichshilfe unterworfen. Die Reichshilfe bemisst sich nach den Bruttobezügen, die für die Zeit vom 1. September 1930 bis zum 1. April 1931 gewährt werden. Die Reichshilfe wird im engsten Anschluß an die Lohnsteuerbestimmungen erhoben. Sie beträgt 24 Prozent der Gehaltsbezüge; für jedes minderjährige Kind bleiben 20 M monatlich frei. Personen, deren Dienstbezüge nach Abhebung von 20 M für jedes Kind 2000 M im Jahre nicht übersteigen, sind von der Reichshilfe befreit. Die Bezüge von Aufsichtsratsmitgliedern, bei denen die Reichshilfe im Wege der Veranlagung erhoben wird, unterliegen der Reichshilfe mit 60 Prozent, der im Kalenderjahr 1929 erzielten Aufsichtsratsentlohnung (entsprechend der zeitlichen Unternehmung der Beamten- und Angestelltentätigkeit nur für 8 Monate unter die Reichshilfe). Die Reichshilfe ist bei der Berechnung des Einkommens abzugsfähig.

Die einmaligen außerordentlichen Zuschläge zur Einkommensteuer im Rechnungsjahr 1930 bestehen:

über die Frage des Vorstehes der neugegründeten Staatspartei weiß die „D. Z.“ zu melden: Es ist beabsichtigt, die Führung der Deutschen Staatspartei in eine außerparlamentarische und in eine parlamentarische zu trennen. Die außerparlamentarische Führung soll Arthur Marauhn übertragen werden, im Parlament dagegen werden Dietrich und Koch-Weser in erster Front stehen.

Das Programm der Deutschen Staatspartei

BR. Berlin, 28. Juli (Tel.) Die neu gegründete Deutsche Staatspartei stellt sich der Öffentlichkeit mit einem Aufruf vor, in dem sie ihr Programm der Allgemeinheit unterbreitet.

In diesem Aufruf, der 51 Unterschriften trägt, heißt es: Die Einigung muß weitergreifen, als die bisherigen Versuche der Sammlung der Mitte. Unabhängig von veralteten politischen Formeln und sinnlos gewordenen Schranken, hinweg über den verheerenden Kampf zwischen Schwarz-Weiß-Rot und Schwarz-Rot-Gold muß eine Gemeinschaft aller dieser geschaffen werden, die aus dieser unfruchtbaren Enge hinaus den Schacher der Interessengruppen verdrängen und die deutschen Menschen als Staatsvolk einigen wollen.

Die Deutsche Staatspartei steht auf dem Boden der Reichsverfassung und ehrt die staatlichen Symbole. Im Geiste der Selbstverantwortung und Selbstverwaltung der Nation, der politischen Gleichheit und sozialen Gerechtigkeit für alle Staatsbürger will die Deutsche Staatspartei die politischen Kräfte zum volkstümlichen Ausbau der Republik sammeln: eine neue, breitere Front, in der die junge Generation gleichberechtigt neben reformentschlossenen Persönlichkeiten der älteren Generation kämpft.

Die Deutsche Staatspartei wird ihre nächste Aufgabe im Reichstag in der Unterstützung der Räter sein, die der immer näher kommenden Finanzkrise entschlossene und vielfache Maßnahmen entgegenstellen. Eingebend der Tatsache, daß die Erhaltung des großen deutschen Volkes von einer Befähigung, in der Weltkonkurrenz sich kräftig behauptenden Volkswirtschaft abhängig wird, die Deutsche Staatspartei sich für die Entfaltung der Wirtschaft auf privatwirtschaftlicher Grundlage ebenso tatkräftig einsetzen wie für den sozialen Schutz der Bevölkerung gegen Übergriffe der großen Wirtschaftsmächte, insbesondere gegen Auswüchse des Kartellwesens.

Keine Beteiligung der Deutschen Volkspartei

BR. Berlin, 28. Juli (Priv.-Tel.) Die „Nationalliberale Korrespondenz“, der parteiamtliche Presseorgan der Deutschen Volkspartei, teilt mit: Alle Meldungen über eine Beteiligung der Deutschen Volkspartei von Leisen und namhaften Persönlichkeiten der Deutschen Volkspartei an der zur Staatspartei umgetauften demokratischen Partei sind unrichtig. Die Deutsche Volkspartei hält an ihren weitergehenden umfassenden Sammlungsbestrebungen fest.

Die „Nationalliberale Korrespondenz“ teilt mit: Es ist unwahr, daß die Reichsgemeinschaft junger Volksparteiler an der Gründung der sogenannten Staatspartei beteiligt sei, ebenso wenig trifft das für den Reichstagsabgeordneten v. Rheinbaben oder einen anderen Volksparteiler zu. Alle diese Meldungen sind falsch.

Sabotageakte im rumänischen Petroleumgebiet

BR. Bukarest, 28. Juli (Tel.) Auf Grund des Beschlusses der rumänischen Petroleumgesellschaften, die Produktion einzuschränken, wurden im Petroleumgebiet des Braşovtales Arbeiterentlassungen vorgenommen und weitere Kündigungen in Aussicht gestellt. Wie „Dimineaza“ meldet, versuchen heute nach anläßliche Arbeiter sich durch Sabotageakte zu rächen. Sie öffneten in Nisibva die Leitungen eines Hochdruckrohrs und steckten das ausfließende Öl in Brand. Gendarmen wurde in Autos in den gefährlichen Bezirk entsandt und verhinderte weitere Sabotage. Zwei Arbeiter wurden verhaftet.

Ferner sind in der Notverordnung Bestimmungen gegen Auswüchse des Kartellwesens enthalten. Die Streichungen im Etat sind auf 134 Millionen (statt 100 Millionen) gesteigert worden. Dazu kommen noch 85 Millionen aus der Verringerung des Fehlbetrages 1929. Die Generalexemptionsgrenze für Kredit zur Förderung des Außenhandels ist von 175 auf 350 Millionen Reichsmark erhöht.

Das Reichskabinett wird ferner umfassende Vorschläge zur finanzstellen und wirtschaftlichen Sanierung ausarbeiten. Ein Gesetzentwurf zur Neuregelung der Pensionen soll noch im August dem Reichstag vorgelegt werden.

Reichshaushalt 1930 und seine Deckung

Darüber heißt es in der Notverordnung: Der bisherige Reichstag hat der Reichsregierung die Mittel, die sie ihm als zur Deckung des Etats unbedingt erforderlich vorgeschlagen hatte, versagt. Er ist deshalb aufgelöst worden. Dadurch ist die Zwangslage, in der sich die Reichsregierung befindet, und die darin besteht, daß die nötigen Mittel zum Ausgleich des Etats und zur Aufrechterhaltung der Arbeitslosenfürsorge nicht ausreichen, vergrößert worden. Einmütig hat sie sich entschlossen, diejenigen Maßnahmen sofort in Kraft zu setzen, die für die Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit, die Erhaltung einer geordneten Wirtschaft und die Durchführung der Arbeitslosenversicherung in der gegenwärtigen kritischen Zeit unabwendbar erscheinen.

Der Fehlbetrag beläuft sich, wie bereits früher bekanntgegeben ist, auf 760 Millionen. 304 Millionen sollten durch neue Steuern aufgebracht werden. Die Reichsregierung hat nun einmal gründlich geprüft, ob in dieser Beziehung die Beschneidung anderer Wege als der bisherigen unter den gegebenen Verhältnissen möglich war. Sie ist zu einer Verneinung dieser Frage gelangt. Es wird daher bei der 24prozentigen Reichshilfe der Beamten und der Aufsichtsratsentlohnungzusage, bei dem 5prozentigen Zuschlag zur Einkommensteuer für Einkommen über 8000 M und bei der Leibgensteuer verbleiben. Der hieraus ursprünglich mit 304 Millionen erwachsende Betrag wird sich nun allerdings dadurch vermindern, daß diese Steuern anstatt zum 1. August zum Teil erst zum 1. September in Kraft treten können. Der Fehlbetrag hieraus beläuft sich auf 28 Millionen. Hierfür sollen aber keine neuen Steuern geschaffen werden. Sie sollen vielmehr im Etat eingepart werden.

Weitere 6 Millionen Reichsmark, die bisher noch ungedeckt waren, sollen ebenfalls eingepart werden.

Der gesamte Erparungsbeitrag wird sich auf 134 Millionen Reichsmark belaufen. Zusammengefaßt ergibt die Deckung des Fehlbetrages von 760 Millionen folgendes Bild:

Erhöhung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenversicherungsreform	269 Mill.
Reichshilfe, Einkommensteuerzuschlag und Leibgensteuer	274 Mill.
Verförmigung der Prüfen bei der Tabaksteuer	48 Mill.
Gesamterparungen im Etat	134 Mill.
Verringerung der Fehlbeträge 1929	35 Mill.
Gesamt	760 Mill.

Wie dieser Überblick zeigt, beruht die Not des Etats im wesentlichen auf der Wirtschaftskrise und der dadurch bedingten Arbeitslosigkeit. Es muß ernsthaft mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß die Zahl von 1,6 Millionen beim Durchschnitt der Arbeitslosen überschritten werden wird. Im Rechnungsjahr 1930 sind für die Arbeitslosenversicherung und für die Arbeitslosenfürsorge insgesamt 685 Millionen Reichsmark im Etat

Erschließung von Einnahmen für die Gemeinden

Die Reichsregierung würde aber ihre Pflicht vernachlässigt haben, wenn sie in diesem Augenblick nur an den Reichsetat gedacht und nicht gleichzeitig auch für die Finanzierung der Gemeindebeiträge etwas getan hätte. Die Lage der Gemeinden ist im Lauf der letzten Monate auch immer bedrohlicher geworden. Die Gemeinden sollen daher mit sofortiger Wirksamkeit das Recht erhalten, Bürgersteuer und Gemeindebeitragssteuer zu erheben, und zwar letztere in einem gegenüber bisher erhöhten Ausmaß. Gemeinden, deren Etat durch die Wohlfahrtsverbände für die Arbeitslosenversicherung außerordentlich belastet sind, sollen das Recht bekommen, daneben auch von den übrigen Gemeinden außer die Gemeindebeitragssteuer zu erheben.

Bei der Ausgestaltung der Bürgersteuer ist den sozialen Gesichtspunkten durch eine Staffelung des Steuerfußes Rechnung getragen. Die Höhe der Bürgersteuer wird durch Landesgesetz bestimmt. Sie muß aber betragen für Personen mit einem Jahreseinkommen von

Table with 2 columns: tax amount and corresponding value. Rows range from 'nicht mehr als 8000 M' to 'über 500000 M'.

Die Steuer wird von allen im Gemeindebezirk wohnenden natürlichen, über 20 Jahre alten Personen erhoben. Sie darf nicht erhoben werden von Personen, die nach näherer Bestimmung der Verordnung Krifenunterstützung empfangen oder in öffentlicher Fürsorge stehen.

Die Gemeinden können wählen zwischen Gemeindebesteuer und Bürgersteuer oder beide Steuern nebeneinander erheben. Sie haben in diesem die Pflicht, die eine oder andere Steuer zu erheben, wenn sie genötigt sind, im Laufe des Rechnungsjahres nachträglich die Realsteuern über den Satz vom 1. Aug. 1930 hinaus zu erhöhen oder wenn vom 1. April an der Landesdurchschnitt überschritten wird.

Die Gemeindebesteuer beträgt bei Einfachbier 2,50, bei Schanbier 3,75, bei Vollbier 5 M und bei Startbier 7,50 Reichsmark pro Hektoliter. Wenn der Haushalt einer Gemeinde durch Wohlfahrtslasten in außerordentlichem Umfang belastet ist, ist die Gemeinde berechtigt, mit Zustimmung der Landesregierung neben der Gemeindebesteuer eine Gemeindegetränksteuer auf alle alkoholischen und nichtalkoholischen Getränke, mit Ausnahme von Milch, zu erheben.

Die Veroppelung der Bürgersteuer und der Gemeindebesteuer mit den Realsteuern konnte nicht für die Dauer, sondern nur für die Zeit bis zum Inkrafttreten des Steuervereinfachungsgesetzes geregelt werden. Die Vorbereitungsarbeiten für diese unaufschiebbare Steuervereinfachung müssen schon jetzt begonnen werden. Darum beauftragt die Verordnung die Reichsregierung, diese Vorbereitungsmaßnahmen ohne jeden Verzug in Angriff zu nehmen.

Osthilfe

Bis zum Inkrafttreten eines dem kommenden Reichstage alsbald nach seinem Zusammentreten vorzulegenden endgültigen Gesetzes werden lediglich die dringendsten Maßnahmen in die Wege geleitet, welche zur Linderung der Not des Ostens erforderlich sind.

Der gleichzeitig durch Notverordnung in Kraft gesetzte Haushaltsplan bietet die Mittel, um die Frachtenerleichterung, Erleichterung der kommunalen Lasten, Senkung der Schiffabgaben, Zinsverbilligung, Kreditversicherung und sonstige Maßnahmen auf wirtschaftlichem, gesundheitlichem und kulturellem Gebiet im ursprünglichen Plan vorgesehenen Hilfen in diesem Jahre zu gewähren. Für diese Zwecke sind insgesamt rund 128 Millionen Reichsmark ausgeworfen. Daneben war aber notwendig, im Wege einer besonderen Notverordnung die Beschaffung der für dieses Jahr im Rahmen der landlichen Siedlung und der Umsiedlung erforderlichen Kredithilfen sicherzustellen und den Vollstreckungsschutz zu regeln. Dies ist in der Notverordnung geschehen.

Der Vollstreckungsschutz wird in genau dem gleichen Umfang wie ursprünglich vorgesehen, für die Zeit bis zum 31. Dezember d. J., gewährt werden.

Erwerbslosenversicherung, Krankenversicherung, Reichsversorgung

Das Reichsabinett ist im wesentlichen den Beschlüssen gefolgt, die der Reichstagsausschuß für soziale Angelegenheiten in zweiter Lesung bereits angenommen hatte.

Im einzelnen handelt es sich auf der Einnahmeseite darum, daß der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung für die Zeit vom 1. August 1930 auf 4 1/2 Proz. des Arbeitsentgelts festgelegt worden ist.

Auf der Ausgabenseite sind Maßnahmen vorgezogen, die insgesamt für den Rest des Haushaltsjahres etwa 100 Millionen Reichsmark ersparen werden. Die Reichsregierung hat hierbei den vom Reichstagsausschuß bewilligten Grundgedanken angenommen, wonach die Höhe der Unterstützung künftig in eine Beziehung zur Dauer der Anwartschaft gebracht wird.

In der Frage der Sperrfristen entscheidet sich die Notverordnung dahin, daß die normale Dauer der Sperrfristen künftig 6 Wochen beträgt; dafür sind aber für die Fälle freiwilliger Arbeitsaufnahme Erleichterungen über das gegenwärtig geltende Maß hinaus vorgesehen. Die Dauer einer Krifenunterstützung wird unter bestimmten Voraussetzungen jetzt auf die Dauer der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung angedreht.

Durch diese Maßnahmen wird der Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben der Reichsanstalt für eine bestimmte Zahl von Arbeitslosen sichergestellt. Es ist aber zugleich Vorsorge getroffen, daß die Finanzlage des Reiches nicht von neuem erschüttert wird, wenn etwa diese Zahl überschritten werden sollte. Für diesen Fall wird die Darlehenspflicht des Reiches, die an sich nach § 103 des Gesetzes gegeben wäre, auf die Hälfte des Mehrbedarfes beschränkt. Der Rest ist durch Erhöhung oder Abstufung der Beiträge zu decken.

Die Maßnahmen der Verordnung hinsichtlich der Krankenversicherung wenden sich gleichmäßig an die Versicherten und die Krankenkassen, die Krankenkassenverwaltung und die Aufsichtsbehörden. Sie

Günstiger finanzieller Abschluß des Freiburger Stadttheaters. Ein sicher von vielen Theatern im Reich beneidetes finanzielles Ergebnis konnte das Freiburger Stadttheater in der soeben abgelaufenen Spielzeit erzielen. Das unter der Leitung von Intendant Dr. Max Krüger stehende Institut hat in der soeben abgelaufenen Spielzeit für 355 Vorstellungen insgesamt 697 400 M eingenommen, während im Vorjahre nur 649 000 M eingenommen wurden. In der Spielzeit 1929/30 war das Theater von 273 486 Personen besucht, so daß auf jede Vorstellung durchschnittlich 773 Besucher kamen, während die Zahlen für die Spielzeit 1928/29 249 812 bzw. 699 Personen betragen.

Zum Tode August Köhlers. Ein schwerer Verlust hat den Historischen Verein für Mittelbaden in Offenburg betroffen durch den Tod seines 1. Vorsitzenden, Wein- und Biergutsbesitzer August Köhler. Der Verstorbene stammte aus einer alten Baden-Wadener Familie, in der historischer Sinn und Pflege der Heimatkunde gute Tradition war. Von seinem Vater übernahm er eine schöne Sammlung von Kunsthistorikern, die durch wertvolle Stücke römischer Antiquitäten von seinem Schwiegervater in Mainz bereichert wurde. A. Köhler wurde daher von der Regierung zum Pfleger der Historischen Kommission für die kunsthistorischen Werte Wühls ernannt. Seit der Hauptversammlung des Jahres 1920 in Ettenheim, also seit 10 Jahren, stand der Dahingesehene an der Spitze des Historischen Vereins für Mittelbaden, der ihm ein treues Andenken bewahren wird.

Heinrich Krüller †. In München ist der Ballettmeister und Opernregisseur der Bayerischen Staatstheater, Prof. Heinrich Krüller an seinem 60. Geburtstag nach kurzer Krankheit gestorben. Der Verstorbene war auch an den Staatstheatern in Berlin und Wien tätig.

Betreffen die Beteiligung der Versicherten an den Kosten für die ärztliche Behandlung und die Heilmittel, den Beginn des Krankengeldes, regeln die Familienkrankenpflege, beschränken die Krankentassen im Erwerb von Grundstücken, in der Errichtung von Gebäuden und Anstalten und in der Festsetzung des Beitrages. Die Verordnung setzt die Berufspflichten der Krankenkassen fest und regelt den vertrauensärztlichen Dienst. Die Verordnung macht auch die Bildung unwirtschaftlicher Zwergklassen unmöglich. Auf Grund der Verordnung haben die Krankentassen den Beitrag unter Berücksichtigung der Änderung der Verordnung neu festzusetzen.

Auf dem Gebiete des Versorgungsrechtes soll die erstmalige Anmeldung eines Rentenanspruches künftig nicht mehr möglich sein, der Rechtsanspruch auf Neu Festsetzung der Versorgungsbezüge wegen veränderter Verhältnisse wird begrenzt auf die Gesundheitsfürsorge, für die am 31. Juli 1930 Rente bezogen wurde, und schließlich wird die Möglichkeit des Rücktrages in Fällen eingeschränkt, in denen die rechtliche Bedeutung des Streitgegenstandes dieses Rechtsmittel nicht mehr erfordert.

Verhütung unwirtschaftlicher Preisbildungen

Die Anpassung der gebundenen Preise an die veränderte Wirtschaftslage und die gestiegene Kaufkraft breiter Massen sowie die Kollage der in freiem Wettbewerb stehenden Wirtschaftskreise setzt sich nach allgemeiner Ansicht zeitlich zu langsam und ihrem Ausmaß nach unzulänglich durch. Infolge dessen ist u. a. das Verhältnis der Preise von Waren und Leistungen zueinander vielfach in einer volkswirtschaftlich zu gerechtfertigten Weise verschoben worden. Die mangelhafte Anpassung der gebundenen Preise hat Spannungen hervorgerufen, die einer ausgeglicheneren Zusammenarbeit aller wirtschaftlich Tätigen im Wege stehen. Bei dieser die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich gefährdenden Lage muß die Reichsregierung es sich angelegen sein lassen, Mißstände dieser Art, wo immer sie erkennbar sind, zu beseitigen. Sie rechnet dabei auf die verständnisvolle Mitarbeit der beteiligten Wirtschaftskreise selbst. Soweit diese jedoch im Einzelfall nicht zu gewinnen sein sollte, sind ihr in dieser Verordnung die Mittel an die Hand gegeben, das im Interesse der Gesamtheit Erforderliche auch gegenüber Widerstrebenden schnell und wirksam durchzusetzen.

Zu diesem Zwecke wird die Reichsregierung ermächtigt, unter bestimmten Voraussetzungen durch Verwaltungsmaßnahmen unwirtschaftliche Preisbindungen auszuräumen. Die Übertragung dieser Befugnisse entspricht den Beschlüssen, die der Deutsche Juristentag 1928 zur Abänderung der Kartellverordnung gefaßt hat. Ferner kann die Reichsregierung die Eingangszölle solcher Waren, deren Erzeugung oder Verkehr durch Preisbindungen in unwirtschaftliche Bahnen gelenkt wird, aufheben.

Die Organisation und Durchführung der Reichstagswahl

Der Reichsminister des Innern hat am Samstag durch Mundschreiben die Landesregierungen gebeten, alle Maßnahmen zur Durchführung der Reichstagswahl in die Wege zu leiten und die Gemeinde- und Verwaltungsbehörden mit entsprechender Weisung zu versehen. Unter Hinweis auf die wesentlichen Wahlverfahren bei den letzten Wahlen wurde ersucht, dahin zu wirken, daß die Gemeindebehörden und Abstimmungsvorstände die Reichstagswahlordnung genau innehalten, um keinerlei Anlaß zu Klagen zu geben. Gleichzeitig wurden allgemeine Richtlinien für die Organisation und Durchführung der Reichstagswahl gegeben.

Schlägereien bei der Wahlagitatio

Samstag und Sonntag kam es bei der Wahlagitatio verschiedentlich im Reich zu Zusammenstößen und schweren Schlägereien. In der Umgebung von Chemnitz stürmten die Kommunisten ein Nationalsozialistenlokal. In Großberlin erging es am Sonntag im Anschluß an ein rotes Treffen verschiedene Zusammenstöße, so daß die Polizei weit über hundert Sinfierungen vornehmen mußte. In Dingelstädt (Eichsfeld) kam es nach einer nationalsozialistischen Versammlung mit Reichsbannerleuten zu einer wilden Schlägerei. Auf beiden Seiten gab es Leicht- und Schwerverletzte. Auf wurde Landtagsabgeordneter Lewerenz in einer politischen Versammlung durch Kommunisten verletzt.

Der Brandenburgische Landbund gegen eigene Listen

Der Brandenburgische Landbund hat in einer Vorstandssitzung mit 860 gegen 350 Stimmen eine Entschließung angenommen, in der ausgeführt wird, daß der Landbund über den politischen Parteien zu stehen habe, und daß der Brandenburgische Landbund keine eigene Liste aufstellen werde.

Der Europarundflug wieder in Berlin

Der Europarundflug hat am Sonntag mit seiner Spitze wieder den Ausgangspunkt und das Endziel Berlin erreicht. Als erster traf am Nachmittag um 16.33 Uhr der Engländer Broad ein. Er wurde von der vieltausendköpfigen Menge stürmisch begrüßt. Wenige Sekunden später landete der englische Kapitänflieger Butler, der allerdings „außer Kontrolle“ geführt wird, da er in Posen einen neuen Propeller einbauen mußte, was nach den Bedingungen des Rundfluges unzulässig ist. Im allgemeinen gelten nur die Reparaturen, die der Flieger selbst vornehmen kann. Mit der Ankunft der ersten Flieger ist auch nicht gesagt, daß sie auch die Sieger sind. Denn die Flugzeiten der einzelnen Etappen müssen gerechnet werden. Es kann also sein, daß einer, der später ankommt, doch zur Siegergruppe gehört. Im ganzen trafen am Sonntag 9 Flieger in Berlin ein.

Bei der Landung in Lyon ereignete sich am Samstagabend ein bedauerlicher Unglücksfall, dem der deutsche Pilot Oeffermann und sein Begleiter, Oberleutnant Jersemik zum Opfer fielen. Der H.M. Tiefeder kam bei der Landung gegen eine Hochspannungsleitung und stürzte ab. Beide Flieger, von denen Eric Oeffermann mit 45 Jahren der zweitälteste Teilnehmer des diesjährigen Europarundfluges war, konnten nur als Leichen geborgen werden. Oeffermann, ein alter Friedens- und erfahrener Kriegerflieger, startete in der letzten Zeit bei allen großen Fliegerwettkämpfen.

Einbrecher verschafften sich in der Nacht Zutritt zu den Bibliotheksräumen des Reichstages in Berlin im Obergeschoß des Reichstagsgebäudes. Was gestohlen wurde, ist bisher noch nicht genau festgestellt. Angehört sind Bücher, Nachschlagewerke u. dgl. gestohlen worden.

Die deutschen Ozeanflieger Dietz und Beller sind in Arkwall auf den Ordnungsinseln eingetroffen.

München erlebte gestern einen Festzug von 20 000 Schützen anlässlich des 19. deutschen Bundesfestes.

Bei Apolha stürzte ein Omnibus über eine Brücke. Von den 85 Insassen wurden 2 getötet, 32 verletzt, davon 5 schwer.

In Oppenheim brannte die Mittelrheinische Möbelfabrik nieder. Der Schaden geht in die Millionen.

Seit Sonntag wütet in einer Fabrik vegetabilischer Öle und chemischer Produkte in Bukarest ein Brand. Der Schaden übersteigt 20 Millionen.

Reden von Reichsministern

Dr. Brüch über parlamentarische Reformen

Reichsinnenminister Dr. Brüch hielt Samstag abend im Berliner Rundfunk einen politischen Vortrag, indem er u. a. die Frage erörterte, ob der Rundfunk den Parteien im Wahlkampf zur Verfügung gestellt werden könnte. Der Minister gab der Überzeugung Ausdruck, daß es in dieser Frage zu einer einheitlichen Regelung kommen werde. Der Rundfunk sei bewußt in den Dienst des Staates zu stellen, daher hätten Rundgebungen keinen Platz, die einer staatsfördernden Politik entgegenarbeiten.

Im zweiten Teil seiner Ausführungen erörterte der Minister die Umgruppierungen auf dem rechten Flügel. Es sei erfreulich, daß es auch auf der rechten Seite Männer gebe, die zur demokratischen Staatsform ein persönliches Verhältnis einnehmen. Dann beschäftigte sich der Minister mit der sich immer stärker durchsetzenden Interessen- und Berufspolitik. Leider verliere die politische Idee als solche immer mehr an Zugkraft. Es sei zu vermuten, daß diese Entwicklung eines Systems von lauter Interessensparteien noch weiter fortgeschritten werde, wenn nicht das Wahlgesetz geändert werde. Wenn man nicht auf den Ausweg der Diktatur verfallen wolle, bleibe nichts anderes übrig, als die Organisation der Demokratie zu organisieren.

Stegerwald über die Arbeit der Reichsregierung

Auf einer Tagung des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine in Duisburg führte Reichsarbeitsminister Dr. Stegerwald u. a. aus: Mir scheint gegenwärtig die Hauptaufgabe zu sein, die Hilflosigkeit und den Pessimismus der deutschen Wirtschaft zurückzuführen und die Wiederherstellung des Vertrauens zu Staat und Wirtschaft mit allen erdenklichen Mitteln zu pflegen. Die Reichsregierung wird auf diesem Gebiet alles tun, was in ihrer Macht steht. Das Notwendigste ist am Samstag durch die Notverordnung geschehen.

Bis zum Zusammentritt des Reichstages wird ein großes Sanierungsprogramm der Reichsregierung vorliegen. Dabei hat die Reichsregierung nicht vor, für den Papierford zu arbeiten. Sie wird im Herbst von den hinter ihr stehenden Parteien fordern, daß die jetzigen Notverordnungen des Reichspräsidenten und das große Sanierungsprogramm die Grundlage für die künftige Reichsregierung und Regierungs-Koalition abzugeben haben.

Von der Opposition, die die Reichstagsauflösung herbeiführt, sind im Reich drei Gruppen nicht regierungsfähig: Eugenbergs, die Nationalsozialisten und die Kommunisten. Die Sozialdemokratie, die als einzige unter den Oppositionsparteien regierungsfähig ist, wird bestimmt im Reichstage keine Mehrheit bekommen. Sie ist zufrieden, wenn sie ihre jetzige Mandatszahl behauptet. Ohne die gegenwärtige Regierungs-Koalition oder großer Bestandteile von ihr ist auch im künftigen Reichstage keine Mehrheit möglich. Diese Tatsache wird die Reichsregierung für Volk und Staat auszunutzen wissen, und so wird die Arbeit der jetzigen Reichsregierung für Gegenwart und Zukunft von fundamentaler Bedeutung sein und bleiben, gleich wie die Reichstagswahlen im einzelnen ausfallen mögen.

Einführung der allgemeinen Schulpflicht in Rußland

W.B. Moskau, 28. Juli. (Tel.) Das Zentralkomitee der kommunistischen Partei beschloß die Einführung der allgemeinen Schulpflicht, und zwar vom Beginn des Rechnungsjahres 1930/31 ab für Kinder von 8, 9 und 10 Jahren und ab 1931/32 für Kinder von 11 Jahren. Außerdem soll im Rechnungsjahr 1930/31 eine ein- bis zweijährige Schulpflicht für Kinder von 11 bis 15 Jahren eingeführt werden, die die Nationalisole nicht absolviert haben. In Industriestädten und Arbeiterwohngebieten werden ab 1930/31 Pflichtschulen mit siebenjährigem Lehrjahr für solche Sowjetbürger eingerichtet, welche die Elementarschule im gleichen Jahre beendet haben. Sämtliche Parteiorganisationen sind, so bestimmt das Komitee, aufzufordern, die Einführung der allgemeinen Schulpflicht als die wichtigste politische Kampagne der ganzen bevorstehenden Periode zu betrachten.

Der ehemalige Rhedive als Thronpräsident

W.B. London, 28. Juli. (Tel.) Der „Daily Telegraph“ will wissen, daß Abbas Ghimi, derormalige Rhedive, der im Dezember 1914 wegen seiner offenen Feindschaft gegen Großbritannien abgesetzt wurde, nach der ägyptischen Krone strebe. Emiffäre desormaligen Rhediven veruchten Zutritt zu seinen Gunsten zu spinnen, und es werde sogar behauptet, daß einige hervorragende britische Sozialisten ihm eine Eröwigung seiner Ansprüche ausgetagt hätten. Es werde jedoch für unwahrscheinlich erwartet, daß irgendein Mitglied der Regierung die Bestrebungen Abbas Ghimis unterstützen könnte.

Auffand in Afghanistan?

W.B. London, 28. Juli. (Tel.) „Daily Herald“ meldet aus Peshawar: Reisende aus Kabul berichten über einen neuen, weitverzweigten Auffand gegen König Nadir Schah, Landsleute Bacha-I-Salaks, der letzte Jahr abgesetzt wurde, marschierten gegen die Hauptstadt. Die Aufständischen sollen plötzlich in der Nähe Kabuls eingetroffen sein, ohne auf Widerstand seitens des Heeres Nadir Schah zu stoßen, daß sich geweigert habe, zu kämpfen, weil es infolge Geldmangels keine Löhne erhalten hätte. Einem anderen Bericht zufolge sollen die Aufständischen jedoch geschlagen worden sein!

Die Trauerfeier in Koblenz

Unter ungeheurer Beteiligung der Bevölkerung und in Anwesenheit der Minister von Güterbad und Girtfelder wurden am Samstag in Koblenz die unglücklichen Opfer der Brückenlandstrophe zur letzten Ruhe beigesetzt. Vorher hatte der Reichsverkehrsminister in der Telegraphenanstalt, wo die Opfer des Koblenzer Unglücks aufgebahrt waren, sich von dem zur Untersuchung des Unglücks entsandten Ministerialrat Vortrag halten lassen, dessen Ansicht er sich anschloß, daß das Unglück auf eine Verkettung mehrerer nicht voraussehender unglücklicher Zustände zurückzuführen ist.

Eine neue Polizeiwaffe. Im Berliner Polizeibezirk für Technik und Verkehr hat man, wie die „Kreuzzeitung“ berichtet, schon seit längerer Zeit Versuche mit einer neuen Polizeiwaffe gemacht. Es handelt sich um eine sehr handliche Pistole, aus der eine Gaspatrone abgeschossen wird. Dieses Geschöß verbreitet sofort eine Gaswolke, die die Schienehäute so hart reizt, daß man nicht mehr den geringsten Widerstand zu leisten vermag.

Die Luftfahrtüberwachung der deutschen Grenzen. Der Reichsverkehrsminister hat die Regierungen der deutschen Länder gebeten, die Luftfahrtüberwachungsbehörden darauf hinzuweisen, daß mit der Räumung der besetzten Gebiete am 1. Juli d. J. der Art. 200 des Verlaßes der Vertragsgegenständlos geworden ist. Von diesem Termin ab bedürfen alle militärischen Flugzeuge, auch die der ehemaligen Besatzungsmächte, zum Überflug deutschen Hoheitsgebietes einer besonderen Genehmigung der Reichsregierung.

Aus den Ländern

Die neuen Wahlgesetze in Bayern

Der Verfassungsausschuss des Bayerischen Landtags nahm einen Antrag der Koalitionsparteien an, nach dem die Arbeiten zur Beschaffung eines neuen Wahlgesetzes möglichst zu fördern sind. Es wurde festgestellt, daß der gegenwärtige Landeswahlgesetz und die bis zur Neuwahl notwendigen Geschäfte zu erledigen hat.

Es war ein Schreiben des Reichsinnenministers eingelaufen, in dem darauf hingewiesen wird, daß bei der Durchführung von Landtagswahlen nicht nur dem Urteil des Staatsgerichtshofes, sondern auch den Richtlinien des Reichsstaatsgerichtshofes Rechnung getragen werden müsse.

Der Grundsatz der Bodenständigkeit, den das bayerische Landeswahlgesetz im Gegensatz zu anderen Wahlgesetzen enthält, soll nach einer Erklärung des Verfassungsausschusses auch in dem neuen Wahlgesetz bestehen bleiben.

Die elsässische Presse gegen den „Tempo“

Gegen die wüste Heze der französischen Presse gegen Deutschland aus Anlaß der Feiern im Rheinland wird im Elsaß nachdrücklich Einspruch erhoben. Der „Elsässische Kurier“ lehnt z. B. den „Tempo“ mit folgenden Worten ab:

„Ein völliges Verkennen der Situation und eine absichtliche Verdrehung zum Zweck der nationalistischen Heze und militärischen Küftungstreiber liegt in dieser Darstellung. Die Kritik ist wirklich nicht entstanden aus chauvinistischem Drang, sondern aus der wirtschaftlichen Notlage und aus einer finanziellen Krise, über deren Lösung sich die Parteien nicht einigen konnten. Die Lage ist heute so, daß Deutschland mit sich selber genug zu tun hat, und daß es ihm nicht einfällt, außenpolitische Entwicklungen zu suchen. Es ist unverantwortliche Irreführung der öffentlichen Meinung, heute die Verdächtigungsartikeln Brandis anzugehen, wo in Wirklichkeit diese Politik handgreifliche Resultate erzielt hat, die nicht geschlagen, sondern ausgebaut werden müssen.“

Angestelltenentlassungen in der Berliner Metallindustrie

Der Siemenskonzern hat durch Anschlag in den Berliner Werken angekündigt, daß er sich gezwungen sehe, infolge des schlechten Geschäftsganges 10 Proz. der gesamten Angestellten in den Berliner Unternehmen zu entlassen. Die Ankündigung ist erfolgt, nachdem Verhandlungen zwischen der Vertretung und den Angestellten über eine Verkürzung der Gehälter und der Arbeitszeit gescheitert sind.

Im Zusammenhang damit melden die Berliner Blätter, daß sich dieser Abwärtsschritt nicht auf die Siemens-Werke beschränkt, sondern auch bei anderen Betrieben erzwungen werde. Auch die A. G. O. hat jetzt eine gleiche Einschränkung angeordnet. Bei anderen Firmen wird diese Maßnahme ebenfalls geübt, da man sich mit den Angestellten auf einer Grundlage geeinigt hat, die eigentlich für die ganze Berliner Metallindustrie vorgesehen war.

Nachspiel zur Affäre Busch

Als einziges Nachspiel der Affäre Busch ist jetzt auf Antrag der Berliner Staatsanwaltschaft die Voruntersuchung gegen den Kaufmann Karl Müller in Zusammenhang mit der Grundstücksangelegenheit Doppel-Wellen eröffnet worden. Sie erstreckt sich auf den Verdacht der Bestechung Buschs und des Meines des hinsichtlich der im Disziplinarverfahren gegen Busch gemachten Auslage Hüllers, wonach weder er noch eine ihm nahestehende Person der ehemaligen Stadt bei diesem Grundstücksgeschäft irgendwelche Zusammenhänge gehabt hätte.

Schießerei in Graz. Im Grazer Vorort Partigam kam es zwischen Heimwehrmännern und Sozialdemokraten zu Zusammenstoßen, bei denen auch Schüsse fielen. Es wurden sieben Personen verletzt.

Daladier zur Aufhebung der Young-Anleihe. Der Vorsitzende der Nationalistischen Partei, Daladier, hat die Bedingungen der Aufhebung der Young-Anleihe und der Aktien der R.F.Z. scharf kritisiert. Die Zeichnung der Aktien sei ein Skandal und eine große Spekulation zugunsten einiger Großbanken gewesen. Die Banken hätten sich eine Kommission von 120 Millionen gestellt, und Frankreich sei um ungefähr 90 Millionen Dollars geschädigt worden.

Die 6. Tagung der internationalen Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Kriegsveteranen und Kriegsteilnehmer fand in Paris statt. Neben dem französischen Einheits wurde der deutsche Reichstagsabgeordnete Hoffmann zum Präsidenten des Kongresses gewählt.

Das Gesetz über den englischen Staatshaushalt wurde vom Unterhaus in dritter Lesung mit 223 gegen 185 Stimmen angenommen.

Obwohl verhandlungsbereit? Nach einer Meldung des „Daily Telegraph“ sei Gandhi bereit, unter der Zusicherung, daß seine vier Forderungen vom Vizekönig erfüllt werden, den Kongreßbeschluss, nicht an der Konferenz am runden Tisch teilzunehmen, neu zu erwägen.

Ein sonderbarer Fall von Massenaggregation

W.B. Rom, 28. Juli. (Tel.) Aus dem Erbengebiet, in dem die Versorgung mit Lebensmitteln, die Pflege der Verdunnen, die Vergung- und Aufbaumarbeiten seit Samstag planmäßig und regelmäßig vor sich gehen, wird ein sonderbarer Fall von Massenaggregation gemeldet. In Avella hatten sich etliche hundert Menschen in einer Kirche zu einem Dankgottesdienst versammelt, als aus unerklärlichen Gründen die Menge plötzlich den Eindruck bekam, daß von der Dede des Hauptschiffes Teile der Stoffverleumdung abfielen. Sofort brach in der Kirche eine Panik aus. Alles stürzte zum Ausgang. In dem Gedränge wurden zahlreiche Personen verletzt, darunter einige schwer.

Von stillen Winkeln einer Stadt. Blaudeereien über Karlsruhe, von Otto Mühle, mit Originalzeichnungen von Fritz Schweizer. 80 Seiten, 15 X 21 Zentimeter, in Halbheften gebunden. Preis 2,50 M. Verlegt bei Engelhardt & Bauer, Karlsruhe, Buchdruckerei und Verlag, Adamiest. 24. Tel. 8510.

Das nach Inhalt und Ausstattung sehr ansprechende Büchlein erzählt gar mannigfaltiges aus dem alten Karlsruhe, den Menschen der neuen Zeit, überall recht glückliche Verbindungen findend. Der Verfasser ist dabei ein ausgezeichnetes Schilder von Natur und Kunst in Stadt und Umgebung. Heinrich Bierordt schreibt in einem Wortort: „Gesieht vom Großstadtleben und seinem neuzenterrittendem Alltagsgewirre, mag es einem begreiflicherweise in den Sinn kommen, sich nach einigen gemütsruhigeren Zeiten zurückzuführen. Zum wenigsten auf die „Stillen Winkeln“, die stillen Winkel einer Stadt, ihre Gärten, Anlagen und friedlichen Viertel ein Preislied zu singen. Sonnenfeste der Großstadt sind ja zweifellos ihre „Stillen Winkel.“ — Mit der Verquickung von Blaudeereien über das Gepräge des Karlsruher Stadtbildes führt Otto Mühle in diesem Wändchen den Leser durch stille Winkel von Karlsruhe, wobei er von Kunstmalerei Fritz Schweizer in lobenswerter Weise unterstützt wird.“

Bei einem großen Juwelenraub im Londoner Stadthaus von Lord Minto wurden außerordentlich wertvolle Gegenstände entwendet. Den Dieben fiel auch ein echter Reynolds, und zwar ein Porträt der ersten Gräfin Minto, in die Hände. Der Wert der gestohlenen Gegenstände wird auf 32 000 Pfund Sterling geschätzt.

Laut der am Samstagmittag veröffentlichten amtlichen Statistik über die Opfer des Erdbebens in Italien betrug nach den bis Freitag abend gemachten Feststellungen die Zahl der Toten 2142 und die der Verletzten 4551. Diese Ziffern können noch eine Veränderung erfahren, da es bisher noch nicht möglich war, sämtliche Trümmerstätten zu durchsuchen.

Adrianopel wurde von einem Wirbelsturm heimgesucht, der ungeheuren Schaden anrichtete. Die Minarets der Moscheen und zahlreiche Häuser stürzten ein.

Badischer Teil

Die Reichstagswahlen in Baden

Die Kandidaten der badischen Zentrumsparlei

Der Landesauswahl der badischen Zentrumsparlei nahm in einer von Delegierten des ganzen Landes sehr stark besuchten Versammlung in Freiburg unter dem Vorsitz des Parteisekretärs, Prälat Dr. Schöfer, die Aufstellung der Kandidatenliste für die Reichstagswahlen am 14. September vor. Einstimmig wurde folgende Kandidatenliste aufgestellt:

1. Reichsfinanzminister a. D. Dr. Aßler.
2. Reichstagsabg. Dr. Diez (Mädelsheim).
3. Reichstagsabg. Erling (Karlsruhe).
4. Reichstagsabg. Dr. Föhr (Freiburg).
5. Reichstagsabg. Damm (Wageningen).
6. Frau Alara Philipp (Karlsruhe).
7. Bürgermeister Kohner (Ottenhöfen).
8. Landtagspräsident Duffner (Furtwangen).
9. Landtagsabg. Heurich (Karlsruhe).
10. Landtagsabg. Graf (Achern).
11. Stadtrat Ullrich (Lorach).
12. Prälat Dr. Schöfer.

Die badischen Deutschnationalen hinter Eugenberger

In Heidelberg fand eine Vorstands- u. Mitgliederversammlung der Deutsch. Volkspartei Badens statt. Nach einem dem „Heid. Tagbl.“ zugeleiteten Bericht herrschte „volle Einmütigkeit im Vertrauen zum Parteiführer Dr. Eugenberger und zu seiner Politik für seine Ziele in der Vertretung Deutschlands.“ Die Ansprache gipfelte in dem Beschluss restloser Stellung hinter den Führer Eugenberger. Zu betauern sei, daß eine Reihe deutschnationaler Reichstagsabgeordneter durch ihre Abipiturierung von der großen Deutschnationalen Partei die einzig wahre nationale Front schwächte und die Führung der deutschen Politik im marxistischen Sinne fördern werde. Eine in diesem Sinne gehaltene Kundgebung wurde an die Parteivertretertagung in Berlin abgemeldet. Festgestellt wurde auch, daß ein Abfall der Parteioffizieren in Baden und des badischen Reichstagsabgeordneten Dr. Ganemann nicht stattgefunden hat.

Südwestdeutsche Lichttechnische Gesellschaft

Die Südwestdeutsche Lichttechnische Gesellschaft, in der neben eigentlichen Lichtfachleuten auch die verschiedensten verwandten Interessentkreise vertreten sind (Elektrizitätsversorger, Tarifschleute, Installateure, Architekten, Kunstgewerbetler, Dekoratore, Fotografen, Mediziner, Generevbehörden und Ausstellungsfachleute) und zu deren Mitgliedern außerdem auch die einschlägigen Firmen und die Behörden zählen, veranstaltete kürzlich in Karlsruhe ihren 9. Jahreskongress. Die Vortragsfolge wurde durch einen Eröffnungs- und Festvortrag von Prof. Dr.-Ing. Kögel (Karlsruhe) über das Thema „Fortschritte in der Erkenntnis des photochemischen Leuchtens als ideale Lichtzeugung“ eingeleitet. Der Vortragende legte in interessanter Weise die Vorgänge des sogenannten kalten Leuchtens lebender Organismen, wie etwa der Leuchttafeln, dar und zeigte, teilweise durch experimentelle Vorführungen unterstützt, den Weg, wie man die der Natur abgelauchten Erkenntniswege technisch nachahmen und praktisch nutzbar machen könnte.

Es folgte eine Vortragsreihe zum Thema „Licht und Beleuchtung in Photographie und Kinetograph“. Dr. G. Zug (Berlin) behandelte in einem wissenschaftlichen Referat den Begriff der Attinität, d. h. der photochemischen und photographischen Wirkkraft der verschiedenen Lichtquellen, und legte vor allem die Notwendigkeit der Schaffung von exakten Methoden der Attinometrie, der Attinitätsmessung, dar, wofür er konkrete Forderungen ableitete. — Dr. O. Neeb (Berlin) schilderte den siegreichen Einzug der elektrischen Glühlampe in die moderne photographische Aufnahme- und Wiedergabetechnik. Die modernen Hochleistungsleuchtampen haben, insbesondere im Konfilmater, die bisher bei Filmaufnahmen fast ausschließlich verwendeten flackernden und zischenden Vogen- und Quecksilberlampen mehr und mehr verdrängt. Durch eine Reihe von Vorführungen erhielt man einen unmittelbaren Eindruck von der Leistungsfähigkeit neuer Lampen. — Dr. Grassander (Frankfurt a. M.) berichtete über Wesen und Wirkungsweise der Quecksilberdampfampe und ihre mannigfaltige Anwendung in der Medizin, der Photochemie, der kriminologischen Analyse und schließlich natürlich auch der Photographie.

Vorgehen gegen das Republikanengesetz

Die Mannheimer „Arbeiterzeitung“ hatte Anfang Juni in mehreren Artikeln zu Demonstrationen bei einer Nationalistenversammlung aufgefordert, in denen die Staatsanwaltschaft ein Vorgehen gegen das Republikanengesetz erwiderte und gegen den verantwortlichen Redakteur Stromeyer Anklage erhob. Dieser verzögerte sich dagegen, zu Rätigkeiten aufgefordert zu haben. Der Staatsanwalt beantragte unter Annahme mildernder Umstände 6 Wochen Gefängnis, der Verteidiger Freisprechung. Das Gericht verurteilte den Angeklagten wegen fortgesetzten Vorgehens gegen das Republikanengesetz sowie das Pressegesetz zu 1000 Reichsmark Geldstrafe an Stelle einer verurteilten Gefängnisstrafe von 6 Wochen. Außerdem sollen die Exemplare und die Nummern der verschiedenen Zeitungen eingezogen werden.

Aus der Landeshauptstadt

Reichspräsident von Hindenburg und der Deutsche Marinebundstag. Der Reichspräsident, Generalfeldmarschall von Hindenburg, hat den Ehrenvorsitz im Ehrenausflug zum Deutschen Marinebundstag in Karlsruhe übernommen. Die Tagung findet vom 1. bis 8. August d. J. statt. Vorgesehen sind ein Begrüßungsgedicht und Festabend, eine Gefallenfeier vor dem Schloß und ein Festzug. Man erwartet einige tausend Teilnehmer aus allen Teilen Deutschlands.

Zur Reichstagswahl. Das städtische Statistische Amt wurde vom Stadtrat mit den Vorbereitungsarbeiten für die Reichstagswahl in Karlsruhe betraut. Die Karier der Wähler wird wieder, wie früher, im kleinen Konzerthausaal in der Zeit vom 24. bis 31. August d. J. öffentlich ausgelegt. Die Wähler werden durch Postkarten von ihrer Eintragung in die Kar-

ter benachrichtigt werden. Die Postkarten sollen gleichzeitig auch als Ausweis für die im Herbst d. J. stattfindenden Gemeindefestlichkeiten dienen und danach abgefahrt werden. Die Wahlbezirke erfahren gegenüber der letzten Wahl im wesentlichen keine Änderung, nur soll die Abteiblung diesmal einen besonderen Wahlbezirk bilden.

Ein neues Gefallenendenkmal. Anlaßlich des 40. Stiftungsfestes der katholischen Studentenverbindung „Norman“, das in diesen Tagen in Karlsruhe begangen wurde, wurde am Samstagvormittag das Gefallenendenkmal enthüllt. Das Denkmal ist in der Form eines Kreuzes in die Mauer der Stephanskirche eingelassen und trägt neben der Inschrift „Den im Weltkrieg 1914/18 gefallenen Normannen“ die Namen der 18 Helden. Dem schlichten Enthüllungsgast war ein Gedächtnisgottesdienst in der Stephanskirche vorangegangen.

Zur Mitgliederversammlung des Bezirksvereins für Jugendschutz, Gerichtshilfe und Gefangenenerziehung in Karlsruhe ist die Risse der dem Ausschuss angehörenden Vereinigungen durch den Caritasverband Karlsruhe und den Israelitischen Wohlfahrtsbund zu ergänzen.

Sandowffs Vergangenheit. Wie berichtet, ist es der hiesigen Polizei gelungen, den seit einigen Monaten flüchtigen Einbrecher Herbert Sandowff wieder festzunehmen. Damit ist im Leben dieses Mannes, der viel in der Welt herumgekommen ist, wieder für einige Zeit die Freiheit vorüber. Bei seinem ersten Auftauchen in Deutschland resp. in Berlin im Jahre 1926 verließ Sandowff, der früher Seemann war, über Zülpfen den höchsten Wert. Es wurde aber festgestellt, daß er sie bei Willeneintrüben in Amerika erbeutet hatte. Nach Art der Falschadentletterer war er dort in den Luxusbädern von Florida in die Häuser eingedrungen und hatte überaus reiche Beute gemacht. Sandowff wurde schon damals in Amerika gefasst und nach Sing-Sing verbracht. Aus dieser Anstalt gelang ihm eine verwegene Flucht. Auch später ist Sandowff mehrfach aus deutschen Gefängnissen ausgebrochen, zuletzt noch im Juni d. J. in Regal, obwohl damals in neun Tagen seine Strafe abgelaufen wäre. Es scheint in der Tat, daß er seine Flucht nur deshalb in Szene gesetzt hat und sich nach Süddeutschland begab, um einer Auslieferung nach Amerika vorzubeugen.

Wetternachrichten des Bod. Landeswetterwarte, Karlsruhe. Nach der in den letzten beiden Tagen eingetretenen vorübergehenden Besserung des Wetters setzte heute nach wieder Regen ein, da das seit einiger Zeit vor der europaischen Westküste liegende atlantische Tief inzwischen eine erste Staffel maritimer Barokluft bis nach Deutschland vorgetrieben hat. Nach dem somit erfolgten Einstromen ozeanischer Luftzufuhr durch westliche Winde ist bis auf weiteres mit mäßig warmer und veränderlicher Witterung zu rechnen. Wetterausichten: Zeitweise aufsteigend und mäßig warm, weitere leichte Regenfälle, südwestliche Winde.

Kurze Nachrichten aus Baden

Nr. 25 des badischen Gesetz- und Verordnungsblattes enthält Bestimmungen des Staatsministeriums betr. die Einführung der Anzeigepflicht für Vienenfischen und des Ministers des Innern über Bekämpfung der Vienenfischen und über Gewährung von Entschädigungen bei Seuchenverlusten.

bld. Mannheim, 25. Juli. Das Zuhälterwesen greift bedenklich um sich. Wenn einer von diesem Gewerbe ins Gewerbe ins Gefängnis kommt, ist sofort Ersatz da. Fast keines der Kontrollmädchen lebt ohne männlichen Schutz. Meistens sind diese „Beschützer“ Fremde, die verschwinden, wenn ihnen das Pfaster einer Stadt zu heiß wird, um anderwärts wieder aufzutreten. Der Tagelöhner Karl E. aus Klingenberg, der auf diese Weise seit März d. J. sich von einem Straßennädchen verhalten ließ, wurde vom Mannheimer Schöffengericht zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahre verurteilt.

B. Heidelberg, 28. Juli. Ein 65jähriger, seit kurzem verwitweter Tagelöhner, Vater von 10 Kindern, war angeklagt, sich im Jahre 1921 an seiner 1905 geborenen Tochter und im Sommer 1928 an seiner damals noch nicht 14 Jahre alten Tochter wiederholt vergangen zu haben. Die Töchter, von denen die ältere jetzt verheiratet ist, verweigerten vor dem Schöffengericht das Zeugnis. In der Voruntersuchung haben sie ihre Standpunkte und Angaben mehrmals in widerspruchsvoller Weise gewechselt. Wie sich aus den Zeugenaussagen ergab, erfreuen sich beide keineswegs des besten Leumundes. Vermutlich haben sie aus Rache gegen ihren Vater gehandelt. Das Urteil war ein Freispruch.

bld. Wiesloch, 28. Juli. Die Saweco-Füllhalterfabrik, die am 27. Juni von einem erheblichen Schadenfeuer heimgesucht worden war, hat nach Beendigung des Wiederaufbaues den Betrieb wieder aufgenommen, so daß alle Abteilungen wieder voll arbeiten.

D. Zell i. B., 28. Juli. Die Seidenweberei Zimmerlin & Forcart hat am Freitag 105 Arbeiter und Arbeiterinnen entlassen. Die Verhandlungen über die Aufrechterhaltung des Betriebes gehen weiter.

D. Singen a. S., 28. Juli. Als heute nacht der Bochtmischer Steiger in der Hauptstraße bei zwei Missethären die Personalien feststellen wollte, wurde er von einem mit dem Messer angegriffen und durch 7 Stiche schwer verletzt. Er mußte ins Krankenhaus verbracht werden. Die Kaufbolde wurden festgenommen.

D. Engen, 27. Juli. Gegenwärtig wird im Hegau an der Herstellung der Hochspannungsführung gearbeitet, die die Verbindung der Oberrheinischen Kraftwerke und des Schlachsewerkes mit den Großkraftwerken Tross einerseits und dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet herstellen wird. Allein im Bauabschnitt Pfütz-Neute werden 250 Arbeiter mit der Aufstellung der 40-60 Meter hohen Masten beschäftigt. Dabei sind Talüberspannungen bis zu 800 Meter auszuführen.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	28. Juli		26. Juli	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam 100 G.	168.37	168.71	168.29	168.63
Kopenhagen 100 Kr.	112.11	112.33	112.09	112.31
Italien . . . 100 L.	21.906	21.945	21.91	21.95
London . . . 1 Pf.	20.858	20.893	20.853	20.893
New York . . . 1 D.	4.181	4.189	4.1815	4.1895
Paris . . . 100 Fr.	16.455	16.495	16.455	16.495
Schwiz . . . 100 Fr.	81.70	81.406	81.51	81.47
Wien 100 Schilling	58.12	58.24	58.11	58.28
Brag . . . 100 Kr.	12.402	12.422	12.404	12.424

Die größte Stettiner Rederei in Schwierigkeiten. Die wirtschaftliche Krise wirkt sich auch in Stettin immer weiter aus. Am Sonntag hat das seit vier Jahrzehnten bestehende Warenhaus Aronheim & Co. seine Zahlungen eingestellt. Nun wird bekannt, daß auch die Firma Emil Kefflaff, die größte Rederei in Stettin, in finanzielle Schwierigkeiten geraten ist.

Zentralhandelsregister für Baden.

Baden-Baden. A. 223. Handelsregisteramt...
Baden-Baden. A. 224. Handelsregisteramt...
Baden-Baden. A. 225. Handelsregisteramt...
Baden-Baden. A. 226. Handelsregisteramt...
Baden-Baden. A. 227. Handelsregisteramt...
Baden-Baden. A. 228. Handelsregisteramt...
Baden-Baden. A. 229. Handelsregisteramt...
Baden-Baden. A. 230. Handelsregisteramt...
Baden-Baden. A. 231. Handelsregisteramt...
Baden-Baden. A. 232. Handelsregisteramt...
Baden-Baden. A. 233. Handelsregisteramt...
Baden-Baden. A. 234. Handelsregisteramt...
Baden-Baden. A. 235. Handelsregisteramt...
Baden-Baden. A. 236. Handelsregisteramt...
Baden-Baden. A. 237. Handelsregisteramt...
Baden-Baden. A. 238. Handelsregisteramt...
Baden-Baden. A. 239. Handelsregisteramt...
Baden-Baden. A. 240. Handelsregisteramt...

Dem Ingenieur Karl Stephan...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...

Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...

Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...

Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...

Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...

Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...
Handelsregisteramt...

Wollen Sie sorgenlos reisen?
Lassen Sie sich von uns beraten, wie sich die Mitnahme des gesamten Reisegeldes in bar vermeiden läßt, so daß die Verlustmöglichkeit durch Diebstahl usw. so gut wie ausgeschlossen wird. Auch zur Erteilung sonstiger Auskünfte in allen anderen Geldangelegenheiten stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Ihr Besuch ist uns immer willkommen!
DEUTSCHE BANK UND DISCONTO-GESELLSCHAFT
Aktienkapital und Reserven 445 Millionen Reichsmark
FILIALE KARLSRUHE, Kaiserstr. 90

Zwangsversteigerung.
- 6 V. 17/30.
Im Zwangswege versteigert das Notariat VI Karlsruhe
am Donnerstag, dem 9. Oktober 1930, vorm. 9 Uhr, im Rathaus zu Wädgig die Grundstücke des Friedrich Heideck, Gastwirt, und dessen Ehefrau, Wilhelmine geb. Erb in Wädgig, auf Gemarkung Wädgig.
Die Versteigerung wurde am 10. Juli 1930 im Grundbuch vermerkt. Die Nachweisungen über die Grundstücke samt Schätzung kann jedermann einsehen, Rechte, die am 10. Juli 1930 noch nicht im Grundbuch eingetragen waren, sind spätestens in der Versteigerung, vor der Aufforderung zum Bieten, anzumelden und bei der Erlösbereitstellung erst nach dem Anspruch des Gläubigers und nach den übrigen Rechten berücksichtigt. Wer ein Recht gegen die Versteigerung hat, muß das Verfahren vor dem Zuschlag aufheben oder einstweilen einstellen lassen, sonst tritt für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des veräußerten Gegenstandes.
Grundstücksbeschreibung:
Grundbuch von Wädgig Band 5 Heft 21.
Lsg. Nr. 476/3: 4 a 84 qm Hofzelle
0 a 82 qm Hausgarten
5 a 46 qm. Gewann Bachentwald, Kreisstraße Nr. 1.
Auf der Hofzelle steht:
a) ein zweistöckiges Wohn- und Wirtschaftsgedäude mit Eisenblechdache;
b) ein einstöckiger Eingangsvorbau;
c) ein einstöckiger Stall mit Schopf, Schweineställe, Abort und Kniebock.
Schätzungswert mit Zubehör: 15 347 RM.
Schätzungswert ohne Zubehör: 15 000 RM.
Lsg. Nr. 843: 8 a 87 qm Wiese, Gewann Oberalmendriesen.
Schätzungswert: 250 RM.
Karlsruhe, den 28. Juli 1930.
Notariat VI - als Vollstreckungsgericht -